

Teilzeitstudium an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie

Die Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU bietet in vielen Fächern das Teilzeitstudium als Studienform an. Dadurch ist es möglich, das Studium entweder komplett oder zum Teil mit einer geringeren zeitlichen Belastung pro Semester durchzuführen. Inhaltlich wird nicht etwa weniger studiert, sondern die Arbeitsbelastung pro Semester reduziert, dafür aber das Studium auf einen längeren Zeitraum ausgedehnt.

An wen richtet sich dieses Angebot?

Mit der Einführung des Teilzeitstudiums wird es Studierenden ermöglicht, flexibel auf Veränderungen der Lebensumstände zu reagieren. Während der zeitliche Aufwand pro Semester für einen Vollzeitbachelor mit ca. 900 Stunden veranschlagt wird, reduziert sich dieser im Teilzeitbachelor auf die Hälfte.

Somit richtet sich das Studienangebot primär an Studierende mit Familien- oder Pflegeaufgaben, Berufstätige in Teilzeit, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, in finanziellen Engpässen, o.ä.

Das Teilzeitstudium ist kein Abend- oder Wochenendstudium. Für (Teilzeit-)Berufstätige kommt dieses Angebot dann in Frage, wenn sie einerseits flexible Arbeitszeiten haben, die ihnen ermöglichen, die Lehrveranstaltungen zu besuchen, sowie andererseits genügend Zeit für das erforderliche Selbststudium.

Grundsätzlich steht das Angebot allen Studierenden der Fakultät offen.

Ausländische Studierende, die während ihres Studiums ein Visum für Studienzwecke besitzen, müssen sich bei Interesse an einem Teilzeitstudium vorab mit der zuständigen Ausländerbehörde in Verbindung setzen, da die Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken in der Regel nur für ein Vollzeitstudium erteilt wird.

Was ist bei Schwangerschaft oder Elternzeit zu beachten?

Nicht außer Acht gelassen werden sollte die Möglichkeit der Beurlaubung im Falle der Schwangerschaft und Elternzeit. Eine Beurlaubung ist bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes für beide Elternteile möglich, 24 Monate davon können auf den Zeitraum bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres verschoben werden. Anders als bei anderen Beurlaubungsgründen (bspw. schwerer Erkrankung), dürfen in diesem Fall Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden.

Wie ist das Studium aufgebaut?

Das Teilzeitstudium sieht eine Halbierung der vorgesehenen Studienleistungen pro Semester vor, bei einer Verlängerung der Regelstudienzeit von 6 auf 12 Semester in den Bachelorstudiengängen und von in der Regel 4 auf 8 Semester in den Masterstudiengängen. Die Zahl der maximal erbringbaren Studienleistungen pro Studienjahr ist gedeckelt: Es dürfen maximal 35 ECTS pro Studienjahr erbracht werden (im Studienjahr, in dem die Bachelorarbeit eingereicht wird, dürfen maximal 45 ECTS erbracht werden; eine einmalige Überschreitung von 5 ECTS eines dieser beiden Werte ist erlaubt). Für den Masterstudiengang Gerontologie gelten unter Umständen andere Vorgaben. Bitte beachten Sie hierzu die Fachstudien- und Prüfungsordnungen [5].

Wie sieht das Teilzeitstudium im Zwei-Fach-Bachelor aus?

Da die meisten Fächer an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie im Rahmen eines Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs angeboten werden, mussten sich die beteiligten Fächer bei der Strukturierung des Teilzeitstudiums auf ein Modell einigen, das die Synergieeffekte berücksichtigt, die sich aus der Fächerkombination ergeben, ohne auf die intensive Grundlagenvermittlung in den einzelnen Fächern, die insbesondere in den ersten vier Semestern stattfindet, zu verzichten.

Das schematische Modell zum Teilzeitstudium im Zwei-Fach-Bachelor sieht daher folgendermaßen aus:

Studiensemester	Erstfach	Zweitfach
1.	Vollzeitstudium	
2.	Vollzeitstudium	
3.	Vollzeitstudium	
4.	Vollzeitstudium	
5.		Vollzeitstudium
6.		Vollzeitstudium
7.		Vollzeitstudium
8.		Vollzeitstudium
9.		Teilzeitstudium
10.		Teilzeitstudium
11.		Teilzeitstudium
12.		Teilzeitstudium/ Bachelorarbeit

Man schreibt sich zwar zu Beginn des Teilzeitstudiums für zwei Fächer ein (und bewirbt sich auch entsprechend, falls Zulassungsbeschränkungen bestehen), studiert aber de facto vier Semester lang nur ein Fach und danach vier Semester lang nur das zweite Fach. Teilzeitstudierende besuchen dieselben Lehrveranstaltungen wie Vollzeitstudierende, aber eben jeweils nur in einem Fach. Erst ab dem neunten Semester werden beide Fächer parallel studiert. Die Bachelorarbeit wird im letzten Semester des Teilzeitstudiums angefertigt.

Welche Fächer ermöglichen ein Teilzeitstudium?

Das Modell des Teilzeitstudiums wird von den **Ein-Fach-Bachelorstudiengängen** Archäologische Wissenschaften, Islamisch-Religiöse Studien, Psychologie und Soziologie sowie allen Fächern im Rahmen eines **Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs** angeboten.

Im Teilzeitstudium ist wie im Vollzeitstudium darauf zu achten, ob die gewünschten Fächer auch kombinierbar sind [2].

In folgenden **Masterstudiengängen** ist ebenfalls ein Studium in Teilzeit möglich:

- Arabistik, Islamwissenschaft, Semitistik
- Chinese Studies with an Optional Focus
- Digital Humanities
- Digitale Japanstudien

- English Studies
- Erziehungswissenschaftlich-Empirische Bildungsforschung
- Germanistik
- Gerontologie
- Geschichte
- Kunstgeschichte
- Kunstvermittlung
- Linguistik
- Literaturstudien - intermedial & interkulturell
- Medien - Ethik - Religion
- Medienwissenschaft
- North American Studies: Culture and Literature
- Pädagogik
- Philosophie
- Politikwissenschaft
- Schriftmedienkultur und Digitale Transformation
- Soziologie
- Theater - Forschung - Vermittlung

Was muss bei einem Wechsel von Voll- auf Teilzeit und umgekehrt beachtet werden?

Kombinierbarkeit

Wer einen Wechsel im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiums von Teil- auf Vollzeit plant, sollte sich vorab bei der Fachstudienberatung [6], im Studien-Service-Center der Fakultät [10] oder bei der Zentralen Studienberatung [9] informieren, da es durch die faktisch unterschiedliche Fachsemesterzahl (laut Studienordnung), je nach Fächerkombination, zu Überschneidungen von Lehrveranstaltungen kommen kann.

Zeitpunkt des Wechsels

Ein Wechsel zwischen Voll- und Teilzeitstudium ist in den Ein- und Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen nur zum Wintersemester möglich, im Masterstudiengang Gerontologie jedoch zu jedem Semester zulässig.

Ein Wechsel von Voll- auf Teilzeitstudium ist in den übrigen Masterstudiengängen insbesondere nach dem 2. Vollzeitsemester bzw. im Bachelorstudium nach dem 2. oder 4. Vollzeitsemester möglich. Ein späterer Wechsel in den Teilzeitstudiengang wird nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt.

Im Bachelorstudiengang Psychologie (B.Sc.) ist der Wechsel zwischen Vollzeit und Teilzeit prinzipiell zwar zu jedem Semester möglich, aber auch nur dann, wenn im jeweiligen anderen Studiengang ein freier Studienplatz verfügbar ist.

Zulassungsbeschränkte Studiengänge

Für Fächer mit Zulassungsbeschränkung muss man sich auch dann bewerben, wenn diese in Teilzeit als Erst- oder Zweitfach studiert werden. Die Entscheidung für ein Teilzeitstudium erfolgt

bei zulassungsbeschränkten Studienfächern bereits bei der Bewerbung, bei zulassungsfreien Studienfächern verbindlich erst bei der Einschreibung. Auch für den Wechsel von Voll- auf Teilzeit oder umgekehrt ist in zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen, in denen auch höhere Semester zulassungsbeschränkt sind, eine Bewerbung erforderlich, da die Zulassungszahlen für beide Studienformen gesondert festgesetzt werden.

Prüfungsrechtliche Besonderheiten / GOP

Analog zum Vollzeitstudium muss auch im Teilzeitstudium der Bachelorstudiengänge bis zum Ende des zweiten Fachsemesters das Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) nachgewiesen werden. Diese Prüfung setzt sich im Zwei-Fach-Bachelor aus Modulprüfungen im Umfang von 20 ECTS pro studiertem Fach zusammen, die nach dem zweiten Fachsemester gemäß Studienverlauf im Teilzeitstudium (siehe tabellarisches Schema oben) zu absolvieren sind. Im Ein-Fach-Bachelorstudium sind für das Bestehen der GOP Module im Umfang von 40 ECTS vorgesehen, die innerhalb der ersten drei Fachsemester abzuschließen sind. Eine Überschreitung der angegebenen Fristen um ein Semester ist sowohl für das Ein-Fach-Bachelorstudium als auch für das Erst- und Zweitfach im Zwei-Fach-Bachelorstudium zulässig.

Einzelheiten dazu sind den betreffenden Fachprüfungsordnungen und der Bachelorprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät zu entnehmen [5].

Im Falle des Wechsels von Teilzeit auf Vollzeit sind die noch fehlenden Leistungen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung des Vollzeitstudiums binnen eines Jahres nach dem Wechsel nachzuholen.

Wer hingegen nach zwei Semestern Vollzeitstudium zum Teilzeitstudium wechselt und die GOP gemäß den Regelungen für das Vollzeitstudium (40 ECTS-Punkte) noch nicht bestanden hat, muss diese innerhalb der Überschreitungsfrist von einem Semester nachweisen. Ebenso besteht die Pflicht zur fristgemäßen Wiederholung nicht bestandener Prüfungen fort.

Was ist bei einer Förderung durch BAföG zu beachten?

Während des Teilzeitstudiums ist die Förderung nach BAföG durch gesetzliche Bestimmungen ausgeschlossen.

An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Bei Fragen zum Teilzeitstudium, insbesondere zur Kombinierbarkeit der Fächer, dem Wechsel zwischen Voll- und Teilzeit und zur individuellen Studienplanung können Sie sich an die Fachstudienberatung [6], das Studien-Service-Center der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie [10] und die Zentrale Studienberatung [9] wenden.

Informationen im Internet

[1] Infos der ZSB (Fächer, NC, Zulassung, etc.): www.fau.de/education

[2] Kombinationsmöglichkeiten im Zwei-Fach-Bachelor: www.fau.de/education/studienangebot/bachelorstudiengaenge

[3] Informationen zu Kompetenzprofilen und Berufsfeldern: www.phil.fau.de/studium/nach-dem-studium

[4] Prüfungsamt (Ansprechpartner, Prüfungsordnungen...): www.pruefungsamt.fau.de

[5] Studien- und Prüfungsordnungen: www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/pruefungsordnungen

[6] Homepage der Fakultät mit Informationen zu Ansprechpartner/innen: www.phil.fau.de/studium/studienangebot

[7] Studienangebot auf einen Blick, Studiengangsdatenbank: www.fau.de/education/studienangebot/alle-studiengaenge

[8] Informationsportal für Studieninteressierte: www.meinstudium.fau.de

[9] Zentrale Studienberatung (ZSB): www.zsb.fau.de

[10] Studien-Service-Center der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie: www.studienservicecenter.phil.fau.de

[11] Career Service (Praktika, Jobs, Abschlussarbeiten etc.): www.career.fau.de

[12] Berufsbezogene Informationen der Bundesagentur für Arbeit: www.berufenet.arbeitsagentur.de